



BVR Professor Dr. Andreas L. Paulus

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere
Völkerrecht

Dr. Felix Lange, LL.M. (NYU), M.A.

Lehrstuhlvertreter im Wintersemester 2021/22

Göttingen, den 19. Oktober 2021

Seminarankündigung

Im Sommersemester 2021 veranstalten BVR Prof. Dr. Andreas L. Paulus und Dr. Felix Lange, LL.M. (NYU), M.A. ein gemeinsames Blockseminar zum Thema:

„Klimawandel vor Gericht“

Seit einigen Jahren gewinnen sogenannte Klimaklagen an Bedeutung, die darauf zielen, dass staatliche oder private Akteure ihren Treibhausgasausstoß reduzieren und ihre Klimaschutzbemühungen ausweiten. Jüngst haben einige Gerichte wie das Bundesverfassungsgericht und der französische Conseil d'État die Legislative bzw. die Exekutive dazu verpflichtet, ihre Klimaziele zu konkretisieren. Der Hoge Raad verurteilte die niederländische Regierung sogar dazu, die Klimaziele zu erhöhen, da die Klimapolitik gegen die Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoße. Der UN-Menschenrechtsausschuss entschied, dass Menschen, die vor den Auswirkungen des Klimawandels fliehen, nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden dürfen, wenn dadurch ihr Recht auf Leben gefährdet wird.

Dabei stützen sich Gerichtsentscheidungen nicht nur auf Verfassungs- und Völkerrecht, sondern auch auf das Zivilrecht. Im Mai 2021 entschied ein holländisches Gericht, dass das Unternehmen Shell bis 2030 seine Emissionen deutlich senken müsse. Das OLG Hamm wird einen Ortstermin in Peru durchführen, um zu ermitteln, ob einem peruanischen Bauer ein Anspruch gegen RWE deswegen zusteht, weil dessen Grundstück durch das Abschmelzen eines Gletschers bedroht ist.

Allerdings sind bei weitem nicht alle Klimaklagen erfolgreich. Der EuGH verwarf 2021 eine Klimaschutzklage von faktisch durch den Klimawandel besonders betroffenen europäischen Bürgern als unzulässig. Das Berliner Verwaltungsgericht entschied, dass bei drohender Verfehlung des Klimaschutzziels 2020 die Bundesregierung nicht zur Einhaltung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen verurteilt werden könne. In den USA scheiterten Klagen gegen die Automobilindustrie und Energiekonzerne, da die Umweltbehörde und nicht Gerichte den Ausstoß von Treibhausgasemissionen regulieren solle. Diese und ähnliche Fälle bieten die Grundlage für die Seminararbeiten und die Diskussionen im Seminar. Dabei interessieren unter anderem folgende Fragen: Wie fügen sich die Gerichtsentscheidungen in die zivil-, verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Dogmatik ein? Wie unterscheiden sich die Urteile voneinander? Sollten Gerichte über die Reichweite von Klimaschutzmaßnahmen bestimmen oder sollte man das den Parlamenten und Regierungen überlassen?

Anmeldungen unter Angabe von Name, Matr.-Nr., Emailadresse, Telefonnummer und Hinweis auf gewünschte Termine zur schriftlichen Bearbeitung können ab sofort unter intlaw@gwdg.de an das Sekretariat (Frau Kriebel) gerichtet werden. Dabei ist anzugeben, ob die Seminarteilnahme der Anfertigung einer vorbereitenden Arbeit, einer Seminararbeit oder einer Studienarbeit dienen soll.

Eignung: Vorausgesetzt werden Kenntnisse im „Staatsrecht III“. Kenntnisse des Stoffes aus „Völkerrecht I“ sind wünschenswert.

Leistungsnachweise: Studien- oder Seminararbeit Arbeiten i.R.d. Schwerpunktbereiche 1, 3, 5, 9 sowie vorbereitende Leistungen.

Ablauf: Die Ausgabe der Themen der schriftlichen Arbeiten erfolgt wahlweise am 30. August 2021 oder am 8. November 2021. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Das Blockseminar mit Vortrag zum Thema der Arbeit findet am Freitag und Samstag, 28./29. Januar 2022 vermutlich im Seminarraum der Völkerrechtsbibliothek, 13. Stock des Blauen Turms statt.

Vorbesprechungen: **Freitag, 16. Juli 2021, 14.00 Uhr (s.t.) – 1. Vorbesprechung – per Zoom**
(<https://uni-goettingen.zoom.us/j/91206074385?pwd=YjVWM0RqVkNRVGdwb0hnS2h4K2UyZz09>)

Dienstag, 2. November 2021, 14.00 Uhr (s.t.) – 2. Vorbesprechung – Ort noch offen